

Versicherte Leistungen

• Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme beträgt 100 Mio. EUR, wobei die Leistung bei Personenschäden auf 15 Mio. EUR je geschädigte Person begrenzt ist. Bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz beträgt die Versicherungssumme 5 Mio. EUR je Schadenfall und höchstens 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr.

Wir ersetzen auch Sachschäden, die vom Versicherungsnehmer oder von dem berechtigten Fahrer mit dem versicherten Fahrzeug an anderen eigenen Gegenständen verursacht werden.

Die Selbstbeteiligung für solche Schäden beträgt 500 EUR je Schadenereignis. Die maximale Entschädigungsleistung pro Versicherungsjahr beträgt 50.000 EUR.

Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der Zusatzvereinbarung Komfort.

• Kaskoversicherung

Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 EUR

Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 EUR

Die Vollkaskoversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen

- nach Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs durch einen Unfall
- aufgrund mut- oder böswilliger Handlungen durch unberechtigte Personen
- bei Beschädigung zwischen ziehenden und gezogenen Fahrzeugen oder Anhängern.

Versichert sind auch Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, der durch eine Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten (Hackerangriff) verursacht wurde. Sowie Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen wegen eines unmittelbar gegen Ihr Fahrzeug gerichteten Hackerangriffs.

Darüber hinaus sind die Leistungen der Teilkaskoversicherung eingeschlossen.

Die Teilkaskoversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen nach Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs durch

- Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen aller Art inklusive Dachlawinen, Muren, Erdrutsch, Erdfall, Erdbeben und Vulkanausbrüche)
- Entwendung
- Brand, Explosion und Blitzschlag
- Glasbruch
- Zusammenstoß mit Tieren jeder Art
- Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 10.000 EUR
- Kurzschlusschaden an der Verkabelung inkl. Folgeschäden bis 10.000 EUR
- den Transport des Fahrzeugs auf Schiffen und Fähren (Untergang der Fähre oder Überbordgehen des Fahrzeugs inkl. Havarie Große).

Versichert ist, wenn Ihnen die Schlüssel des versicherten Fahrzeugs

- geraubt oder
 - durch Einbruch in ein Gebäude einschließlich dessen Räume oder in ein verschlossenes Behältnis (z.B. Spind in Fitnesscenter) gestohlen
- werden. Wir ersetzen die Kosten für einen notwendigen Austausch der Schlosser bis 1.000 EUR.

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeugs erstatten wir Ihnen zusätzlich die Zulassungs- und Verwaltungskosten bis 200 EUR für das Ersatzfahrzeug sowie die Überführungskosten bei Erwerb eines Neufahrzeugs bis 1.000 EUR.

Tritt innerhalb von 24 Monaten nach Erstzulassung des Fahrzeugs ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs ein, zahlen wir anstelle des Wiederbeschaffungswertes den Neupreis.

Ergänzend zahlen wir anstelle des Wiederbeschaffungswertes den Kaufpreis, wenn

- das versicherte Fahrzeug gebraucht erworben wurde und
- innerhalb der ersten 24 Monate nach der erstmaligen Zulassung des Fahrzeugs auf Sie ein Totalschaden oder der Verlust des Fahrzeugs eintritt.

Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in der Zusatzvereinbarung Komfort.

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust eines geleasten oder finanzierten Fahrzeugs können

- der Netto-Leasing-Ablösewert aus dem Leasingvertrag oder
 - die Netto-Risikosumme aus dem Darlehensvertrag
- den Wiederbeschaffungswert übersteigen. In diesem Fall ersetzen wir zusätzlich zum Baustein "Kaskoversicherung" die Differenz zwischen